



Partnerfirmen-Delegation-Karte*

(PFD-Karte)

Stand: 30.10.2019



An deutschen Boehringer Ingelheim Standorten dürfen gefährliche Tätigkeiten nur mit einem Erlaubnisscheinverfahren durchgeführt werden.

Dies beinhaltet, dass der Auftragnehmer einen Mitarbeiter in seinem Namen beauftragt, die Arbeitsschutzbelange von Boehringer Ingelheim verantwortlich gegenzuzeichnen und umzusetzen.

Der Nachweis der Beauftragung erfolgt über die PFD-Karte* (siehe Anhang).

Der Karteninhaber muss:

- der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein
- fachlich geeignet sein
- Weisungsbefugt gegenüber den Mitarbeitern der eigenen Firma
- seinen Verkehrssicherungspflichten und denen seines Subunternehmers nachkommen
(Derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, hat die Pflicht, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen (Sicherungsmaßnahmen) zu treffen, um Schäden anderer zu verhindern.)
- zur Ausführung der Tätigkeit auf dem Werkgelände verfügbar sein
- die Sicherheitseinweisung für seine Mitarbeiter und evtl. beauftragter Subunternehmer in die betriebsspezifischen und objektbezogenen Gefahren und Maßnahmen durchführen bzw. sicherstellen (z.B. Stufe B, Stufe C, Freigabe- und Erlaubnisschein).

Um den Prozessablauf sicherer und transparenter zu gestalten, hat die verantwortlich benannte Person diese Karte immer bei sich tragen und auf Verlangen des BI-Beauftragten vorzuzeigen.

Die PFD-Karte ist ab Ausstellungsdatum für ein Jahr gültig.

Liegt die Legitimation durch die PFD-Karte nicht vor, ist der Auftraggeber berechtigt die Arbeiten einzustellen.

Die PFD-Karte ist vom Auftragnehmer mit folgenden Angaben auszufüllen:

- Name des Karteninhabers
- BI Werksausweis-Nr. des Karteninhabers

Partnerfirmendaten:

- Firmenname
- Telefonnummer
- Ausstellungsdatum
- Vorname, Name des Unternehmens oder Unternehmerstellvertreters
- Unterschrift des Unternehmers oder Unternehmerstellvertreters
- Firmenstempel



Partnerfirmen-Delegation-Karte*

(PFD-Karte)

Stand: 30.10.2019



Anhang: Partnerfirmen-Delegation-Karte (PFD-Karte)
Der Vordruck ist im Internet für Partnerfirmen bereitgestellt.

PFD-Karte		Boehringer Ingelheim	
Name	<input type="text"/>	Firma	<input type="text"/>
BI-Ausweisnr.	<input type="text"/>	Vorname, Nachname	<input type="text"/>
Der Inhaber dieser Karte ist berechtigt, in Verbindung mit dem Werksausweis von Boehringer Ingelheim, die Arbeitsschutzbelange verantwortlich gegenzuzeichnen und umzusetzen.		Telefon	<input type="text"/>
		Datum	<input type="text"/>
		Unterschrift	<input type="text"/>
Stand 10.19		Firmenstempel	<input type="text"/>
		Diese PFD-Karte ist nur gültig in Verbindung mit dem Werksausweis und dessen Gültigkeit. Gültigkeitsdauer ab Ausstellungsdatum maximal ein Jahr.	